

## Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 2. März 2016

### **Sozialdepartement, nachträgliche Kenntnisnahme des Globalbudgets 2016 der Asyl-Organisation Zürich (AOZ)**

Die Asyl-Organisation Zürich (AOZ) erbringt einerseits Leistungen für die Stadt Zürich (städtische Pflichtleistungen und besondere städtische Integrationsleistungen) und ist andererseits für Dritte (z. B. Bund, Kanton und Gemeinden) tätig. Gemäss Art. 6 Ziff. 2 der Verordnung über die Asyl-Organisation Zürich (VO AOZ) beschliesst der Gemeinderat mit dem Voranschlag des Sozialdepartements den Betriebsbeitrag für die AOZ im städtischen Leistungsbereich. Der Entscheid über Leistungen für Dritte liegt abschliessend beim Verwaltungsrat der AOZ. Dabei dürfen die mit Dritten abgeschlossenen Leistungsvereinbarungen die städtischen Leistungsaufträge und die dafür zur Verfügung gestellten Mittel nicht beeinträchtigen (Art. 4 lit. b VO AOZ). Art. 18 VO AOZ bestimmt, dass die AOZ ihre Rechnung im Anhang von Budget und Rechnung der Stadt Zürich in der Form des Globalbudgets mit den zwei Produktgruppen «Städtischer Leistungsbereich» und «Leistungen für Bund, Kanton und Dritte» präsentiert.

Seit Überführung der AOZ in eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt auf den 1. Januar 2006 nahm der Gemeinderat jeweils das Globalbudget der AOZ mit seinen zwei Produktgruppen im Anhang zum städtischen Budget zur Kenntnis. Aufgrund von Rückfragen der Rechnungsprüfungskommission (RPK) im Rahmen ihrer Beratungen des Budgets 2016 zeigte sich, dass der Verwaltungsrat zu diesem Zeitpunkt die im Globalbudget 2016 enthaltenen Beträge für die Aufträge Dritter noch nicht abschliessend genehmigt hatte. Dies entsprach der langjährigen Praxis, wonach das Budget der AOZ im Bereich Aufträge von Dritten jeweils möglichst spät im Jahr verabschiedet wurde, damit die AOZ auch in diesem Bereich, der naturgemäss erheblichen Schwankungen unterliegt, über ein möglichst genaues Budget verfügt.

Der Gemeinderat stellte sich in seiner Debatte zum Budget 2016 auf den Standpunkt, dass er nicht bereit ist, ein Globalbudget der AOZ zur Kenntnis zu nehmen, das der Verwaltungsrat noch nicht genehmigt habe. Die RPK gelangte zu Jahresbeginn mit den folgenden Anliegen an den Vorsteher des Sozialdepartements:

1. Für die nachträgliche Genehmigung des Globalbudgets 2016 der AOZ durch den Gemeinderat sei zur Bereinigung der aktuellen Situation eine separate Weisung vorzulegen;
2. Der RPK sei ein Vorschlag zu unterbreiten, der sicherstellt, dass künftig das Globalbudget der AOZ vom Gemeinderat im Rahmen der Beratung des städtischen Budgets zur Kenntnis genommen werden kann.

Die nachträgliche Kenntnisnahme des Globalbudgets 2016 der AOZ wird dem Gemeinderat mit dieser Vorlage beantragt. Der Verwaltungsrat genehmigte die in diesem Globalbudget enthaltenen Beträge für die Aufträge Dritter am 14. Dezember 2015. Die Budgetzahlen 2016 für die Produktgruppe «Städtische Aufträge» korrespondieren mit dem Budgetbeschluss des Gemeinderats vom 12. Dezember 2015.

Die Lösung für die kommenden Globalbudgets der AOZ wird darin bestehen, dass künftig der Verwaltungsrat auch das Detailbudget im Bereich Drittaufträge zeitlich so verabschiedet, dass das Globalbudget der AOZ dem Gemeinderat mit dem Nachtrag zum städtischen Budget (Novemberbrief) zur Kenntnisnahme vorgelegt werden kann.

**Dem Gemeinderat wird beantragt:**

**Das Globalbudget 2016 der Asyl-Organisation Zürich mit zwei Produktegruppen wird gemäss Beilage (Nachträgliche Kenntnisnahme des Globalbudgets 2016 der Asyl-Organisation Zürich [AOZ], genehmigt vom Verwaltungsrat am 14. Dezember 2015) zur Kenntnis genommen.**

**Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.**

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

**Corine Mauch**

die Stadtschreiberin

**Dr. Claudia Cuche-Curti**

### Laufende Rechnung: Produktgruppen-Globalbudgets

Produktgruppen (in Fr. 1'000)	Rechnung 2014			Budget 2015			Budget 2016		
	Aufwand	Ertrag	Saldo	Aufwand	Ertrag	Saldo	Aufwand	Ertrag	Saldo
0 Städtische Aufträge	67'839.1	68'420.0 <sup>1)</sup>	580.9	73'000.0	73'000.0 <sup>1)</sup>	0.0	88'800.0	88'800.0 <sup>1)</sup>	0.0
1 Andere Aufträge	73'996.1	75'769.8	1'773.7	56'300.0	56'300.0	0.0	73'000.0	73'000.0	0.0
<b>TOTAL</b>	<b>141'835.1</b>	<b>144'189.7</b>	<b>2'354.6</b>	<b>129'300.0</b>	<b>129'300.0</b>	<b>0.0</b>	<b>161'800.0</b>	<b>161'800.0</b>	<b>0.0</b>

<sup>1)</sup> wovon Beiträge der Stadt Zürich

20'498.6

22'543.6

26'208.8

### Aufteilung der Produktgruppe "Städtische Aufträge"

(in Fr. 1'000)	Rechnung 2014			Budget 2015			Budget 2016		
	Aufwand	Ertrag <sup>1)</sup>	Saldo	Aufwand	Ertrag <sup>1)</sup>	Saldo	Aufwand	Ertrag <sup>1)</sup>	Saldo
<b>Städtische Pflichtleistungen:</b>	<b>65'524.5</b>	<b>65'901.9</b>	<b>377.4</b>	<b>71'000.0</b>	<b>71'000.0</b>	<b>0.0</b>	<b>86'300.0</b>	<b>86'300.0</b>	<b>0.0</b>
- Prozesskosten Sozialberatung, Unterbringung, Wohnberatung, Arbeitsvermittlung	10'179.1	10'556.5 <sup>1)</sup>	377.4	10'100.0	10'100.0 <sup>1)</sup>	0.0	11'600.0	11'600.0 <sup>1)</sup>	0.0
<b>Asylfürsorge und wirtschaftliche Hilfe</b>	<b>55'345.4</b>	<b>55'345.4</b>		<b>60'900.0</b>	<b>60'900.0</b>		<b>74'700.0</b>	<b>74'700.0</b>	
- Transferleistungen Asylfürsorge	6'810.8	6'810.8 <sup>1)</sup>	0.0	7'300.0	7'300.0 <sup>1)</sup>	0.0	5'500.0	5'500.0 <sup>1)</sup>	0.0
- Transferleistungen Existenzsicherung SHG	48'534.6	48'534.6 <sup>1)</sup>	0.0	53'600.0	53'600.0 <sup>1)</sup>	0.0	69'200.0	69'200.0 <sup>1)</sup>	0.0
<b>Besondere städtische Integrationsleistungen</b>	<b>2'314.6</b>	<b>2'518.0</b>	<b>203.5</b>	<b>2'000.0</b>	<b>2'000.0</b>	<b>0.0</b>	<b>2'500.0</b>	<b>2'500.0</b>	<b>0.0</b>
<b>Total Produktgruppe</b>	<b>67'839.1</b>	<b>68'420.0</b>	<b>580.9</b>	<b>73'000.0</b>	<b>73'000.0</b>	<b>0.0</b>	<b>88'800.0</b>	<b>88'800.0</b>	<b>0.0</b>

<sup>1)</sup> wovon Beiträge der Stadt Zürich für:

- Prozesskosten (Konto 5500 3650 0302)	10'028.8	10'032.8	11'579.8
- Asylfürsorge und wirtschaftliche Hilfe (Konto 5500 3660 0350)	8'663.8	10'784.8	12'453.0
davon Asylfürsorge	1'258.2	1'428.0	950.0
davon wirtschaftliche Hilfe	7'405.6	9'356.8	11'503.0
- Integrationsleistungen (Konto 5500 3650 0303)	1'806.0	1'726.0	2'176.0

<sup>1)</sup> Die hier separat dargestellten Beträge der Produktgruppe "Städtische Aufträge" entsprechen den beim Sozialdepartement im Budget resp. in der Rechnung auf Konto Nr. 5500 3650 0302 "Beitrag an AOZ für städtische Pflichtleistungen", Konto Nr. 5500 3650 0303 "Beitrag an AOZ für besondere städtische Integrationsleistungen", Konto Nr. 5500 3660 0350 "Beiträge AOZ Asylfürsorge und wirtschaftliche Hilfe" ausgewiesenen Beiträge an die AOZ. Die im Rahmen der "Städtischen Pflichtleistungen" ausbezählten Transferleistungen werden durch den Kanton sowie die Stadt Zürich finanziert.

**PG 1: Städtische Aufträge**

**Auftrag, Leistungsbeschreibung**

**A Rechtsgrundlagen, übergeordnete Ziele, Zweck**

Rechtsgrundlagen

- Gemeindebeschluss vom 5. Juni 2005 über die Umwandlung der Asyl-Organisation Zürich in eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt, Änderung der Gemeindeordnung.
- Verordnung über die Asyl-Organisation Zürich, Gemeinderatsbeschluss vom 2. März 2005.

Übergeordnete Ziele, Zweck

- Wahrnehmen aller Aufgaben im Asylbereich, zu denen die Stadt Zürich aufgrund übergeordneter Gesetze und der entsprechenden Verordnungen verpflichtet ist.
- Leisten von Sozialhilfe und Betreuung für anerkannte Flüchtlinge.
- Erbringen von Dienstleistungen für besondere städtische Integrationsbedürfnisse im Auftrag des Stadtrates.
- Erbringen von Dienstleistungen aufgrund von Leistungsvereinbarungen für den Kanton Zürich, andere Gemeinden und Dritte.

**B Enthaltene Produkte**

**1.1 Städtische Pflichtleistungen**

- 1.1.1 Prozesskosten für Sozialberatung, Unterbringung, Wohnberatung und Arbeitsvermittlung in den Bereichen Asylfürsorge und Existenzsicherung SHG.
- 1.1.2 Transferleistungen nach besonderen Richtlinien im Bereich Asylfürsorge.
- 1.1.3 Transferleistungen nach SKOS-Richtlinien im Bereich Existenzsicherung SHG.

**1.2 Dienstleistungen für besondere städtische Integrationsbedürfnisse**

- 1.2.1 Gemeinnützige Einsatzplätze GEP für Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene: 144 Beschäftigungsplätze in der Stadtverwaltung als Tagesstruktur für die Einsatzleistenden zum Nutzen der Bevölkerung der Stadt Zürich.
 

Beitrag 2015	Fr. 721'200
Beitrag 2016	Fr. 721'200
- 1.2.2 Das Projekt Trampolin Basic bietet Jugendlichen (vorwiegend mit Migrationshintergrund) eine Zwischenlösung, um ihnen so den Zugang zu Brückenangeboten und Berufsbildung zu erschliessen.
 

Beitrag 2015	Fr. 446'400
Beitrag 2016	Fr. 446'400
- 1.2.3 Die Hotline und Beratungsstelle Konfliktophon vermittelt und interveniert bei kulturell gefärbten Problemen und Konflikten zwischen Einheimischen und Zugewanderten.
 

Beitrag 2015	Fr. 121'500
Beitrag 2016	Fr. 121'500
- 1.2.4 Der Veranstaltungskalender MAPS erscheint monatlich gedruckt und als Online-Ausgabe laufend aktualisiert mit Hinweisen in 15 Sprachen auf günstige kulturelle Angebote und ermöglicht MigrantInnen über ein Netz von Kooperationen z.T. ermässigte Eintritte.
 

Beitrag 2015	Fr. 162'400
Beitrag 2016	Fr. 162'400
- 1.2.5 TransFair (Freiwillige begleiten Flüchtlinge) vermittelt und unterstützt Freiwillige, die Asylsuchenden, vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen helfen, sich besser bei uns zurechtzufinden.
 

Beitrag 2015	Fr. 104'500
Beitrag 2016	Fr. 204'500
- 1.2.6 Medios ist eine Vermittlungsstelle für Interkulturelle Übersetzungen.
 

Beitrag 2015	Fr. 30'000
Beitrag 2016	Fr. 30'000

**PG 1: Städtische Aufträge**

1.2.7 IntroDeutsch entwickelt und praktiziert neue Methoden, um MigrantInnen, welche vom existierenden Sprachförderangebot nicht erreicht werden, für das Deutschlernen zu gewinnen.

Beitrag 2015	Fr.	90'000
Beitrag 2016	Fr.	90'000

1.2.8 Future Kids ist ein Lern- und Integrationsförderungsangebot für PrimarschülerInnen in Stadt und Kanton Zürich. Das Projekt richtet sich an Kinder, welche zu Hause in schulischen Belangen ungenügend Unterstützung erhalten und deren Erfolgchancen deshalb nachweislich verringert sind. Sie werden von Studierenden der Zürcher Hochschulen im Rahmen eines Mentoring individuell gefördert.

Beitrag 2015	Fr.	50'000
Beitrag 2016	Fr.	50'000

1.2.9 Projekt „zivilgesellschaftliches Engagement“. Die AOZ unterstützt mit Koordinationsmassnahmen die Zivilbevölkerung bei ihrem Engagement zugunsten von Personen aus dem Asylbereich (Gastfamilien-Projekt, um auch die private Unterbringung von Flüchtlingen zu ermöglichen, Aktionen von Organisationen und Firmen unterstützen und koordinieren, Koordination von Sachspenden).

Beitrag 2015	Fr.	0.00
Beitrag 2016	Fr.	250'000

1.2.10 Basisangebot besondere Deutschkurse zur Sprachförderung und Arbeitsintegration für Asylsuchende.

Beitrag 2015	Fr.	0.00
Beitrag 2016	Fr.	100'000

**C Kommentar**

Der finanzielle Beitrag der Stadt Zürich für die städtischen Aufträge der AOZ ist im Budget des Sozialdepartements enthalten, unterteilt nach Pflichtleistungen und besonderen städtischen Integrationsleistungen. Die städtischen Pflichtleistungen unterscheiden sich weiter in Prozesskosten und Transferleistungen. Beides ist abhängig von den Fallzahlen. Die Fallzahl des Asylbereichs wird weitestgehend durch die Zuweisungsquote des Kantons determiniert. Die Fallzahl im Bereich Existenzsicherung SHG ist hauptsächlich abhängig von der Anzahl positiver Asylentscheide und vorläufiger Aufnahmen. Die Prognosen für 2016 basieren auf der neu festgelegten kantonalen Zuweisungsquote und einer steigenden Anzahl positiver Asylentscheide.

**D Mengenangaben zu den städtischen Pflichtleistungen**

1.1 Die durch den Kanton festgelegte Zuweisungsquote beträgt neu 0.7 % der ständigen Wohnbevölkerung nach zivilrechtlichem Wohnsitzbegriff, d.h. 0.7 % von 390'474 Personen (Stand 31.12.2014). Das ergibt eine Quote von 2'733 (teil-)fürsorge-abhängigen Personen des Asylbereichs, welche der Stadt Zürich zugewiesen werden. Davon sind im Jahr 2016 voraussichtlich mindestens 310 Personen in der Zuständigkeit des Kantons und 300 Personen in der Zuständigkeit des Bundes (Testzentrum Juch- Areal / Förrlibuckstrasse), die dem städtischen Kontingent angerechnet werden. 2'123 Personen müssen von der Stadt Zürich betreut werden.

1.2 Die Fallzahl im Bereich der Existenzsicherung SHG richtet sich nicht nach einer Zuweisungsquote, sondern ist abhängig von der Anzahl positiver Asylentscheide und vorläufigen Aufnahmen, der wirtschaftlichen Lage sowie der Wohnsitzwahl dieser Personengruppe. Für das Jahr 2016 wird mit durchschnittlich 1'750 Fällen gerechnet, die als anerkannte Flüchtlinge oder vorläufig Aufgenommene in der Stadt Zürich auf Sozialhilfe angewiesen sind.